

Interpellation Brigitte Zogg betreffend Tarifvergleich Fernwärme

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

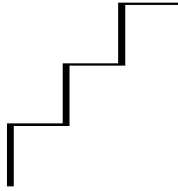
Der Gemeinderat hat in Absprache mit der Mitaktionärin IWB in seiner Eignerstrategie der Wärmeverbund Riehen AG das Ziel vorgegeben, dass der Betrieb wirtschaftlich nachhaltig erfolgt. Damit soll verhindert werden, dass die Aufwendungen des Wärmeverbunds durch die Gemeinde mitfinanziert werden. Denn das würde bedeuten, dass auch Bevölkerungsteile mitfinanzieren, welche nicht am Wärmeverbund angeschlossen sind oder werden können. Die Aufwendungen sollen deshalb grundsätzlich kostendeckend über den Wärmepreis durch die Kundschaft finanziert werden, welche die Wärme auch nutzt.

Der im Vergleich mit dem Fernwärmenetz in Basel höhere Wärmepreis hat mehrere Gründe. Den grössten Teil der Wärme produzieren die IWB mit der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA), diese Energiequelle ist vergleichsweise sehr günstig. Zweite wichtige Wärmequelle sind zwei Holzkraftwerke, die in ihrer Produktion viel weniger hohe Preissteigerungen zu verzeichnen hatten. KVA und Holz machen rund 70 Prozent der IWB-Fernwärmeproduktion aus. Weil das IWB-Netz zudem viel grösser ist, entstehen Skaleneffekte, die das kleinere Riehener Fernwärmenetz nicht aufweist.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden. Frage 1 und Frage 2 werden zusammen beantwortet:

- 1. Derzeit werden in Riehen viele Liegenschaften neu an das Netz des Wärmeverbunds Riehen angeschlossen. Zu welchem Kostenansatz bzw. welchen Bedingungen für den Wärmebezug haben diese Liegenschaftsbesitzenden den Vertrag abgeschlossen?*
- 2. Wie gross ist die maximale Differenz zwischen dem Tarif vom Vertragsabschluss und dem nun tatsächlich zu bezahlenden Wärmebezug pro kWh?*

Mit der Unterzeichnung des Netzanschlussvertrags wird der einmalig anfallende Anschlussbeitrag festgelegt. Der Wärmepreis ist nicht im Netzanschlussvertrag fixiert, sondern unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Er ist für alle Kundinnen und Kunden gleich. Je nach Bezugsfrist können bis zu 10 Jahre vergehen zwischen dem Anschlussvertrag bis zum Wärmebezug. Es kann sein, dass der



Wärmepreis zum Zeitpunkt des Wärmebezugs höher oder tiefer ist als zum Zeitpunkt, als der Netzanschlussvertrag unterzeichnet wurde.

3. *Gelten für bestehende und neu erschlossene Liegenschaften die gleichen Ansätze?*

Der Wärmepreis ist im gesamten Versorgungsgebiet einheitlich, auch das ist in der Eignerstrategie der Gemeinde für die Wärmeverbund Riehen AG vorgegeben.

4. *Wie häufig kann der Wärmeverbund Riehen Preisanpassungen vornehmen? Wer entscheidet darüber?*

Der Wärmepreis wird durch den Verwaltungsrat des Wärmeverbunds auf Basis der Ziele der Eignerstrategie festgelegt.

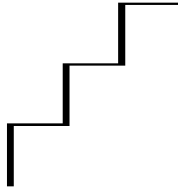
Wirtschaftlich nachhaltig bedeutet, dass die anfallenden Aufwände der Gesellschaft durch die Kundschaft abgedeckt sind. Die Preise müssen deshalb erhöht oder gesenkt werden, wenn sich Aufwände entsprechend verändern. Die mit Abstand grösste Aufwandsposition ist die Energiebeschaffung von Strom, Gas sowie der IWB-Fernwärme. Wenn sich die Beschaffungspreise wie in den letzten Monaten markant ändern, müssen diese im Wärmepreis berücksichtigt werden, um eine nachhaltig ausgeglichene Jahresrechnung zu verzeichnen.

5. *Inwiefern spielen der Absturz bzw. der längere Ausfall der Pumpe und die Schwierigkeiten mit dem Lieferanten eine Rolle bei der geltenden Kostenkalkulation für Bezügerinnen und Bezüger?*

Die Mehrkosten aufgrund des Schadenfalls der Geothermieranlage sind buchhalterisch separat abgegrenzt und bei der Kostenkalkulation der Preisanpassung nicht berücksichtigt. Die Mehrkosten werden im Rahmen des laufenden Gerichtsverfahrens vom Verursacher zurückgefordert.

6. *Welche Rolle spielt der starke Netzausbau?*

Je mehr Kunden mit Fernwärme versorgt werden können, desto mehr Synergien können genutzt werden und desto höher ist der Wärmeabsatz pro Trassester im Wärmenetz. Die Netzerweiterungen und Hausanschlüsse erfolgen nach wirtschaftlichen Prinzipien. Je mehr Liegenschaften mit Fernwärme versorgt werden, desto günstiger wird der Wärmepreis für die gesamte Kundschaft.



- Seite 3 7. *Begründet wird der Aufschlag auch mit höheren Gaspreisen infolge des Kriegs in der Ukraine. In der Zwischenzeit hat sich jedoch abgezeichnet, dass die angenommene Kostensteigerung nicht zutrifft. Ist unter diesen Umständen der derzeit geltende Preisaufschlag noch gerechtfertigt?*

Auch wenn sich die Strom- und Gaspreise an den Handelsmärkten innerhalb der letzten Wochen wieder entspannt haben, führten sie 2022 zu enorm gestiegenen Beschaffungskosten für den WVR. Sinkende Preise wirken sich aufgrund der Laufdauer der Beschaffungsverträge leider nicht sofort auf den Wärmepreis aus. Zudem wurde der Preisanstieg in Absprache mit dem Gemeinderat auch nicht vollständig in den Wärmepreis eingerechnet. Eine Wärmepreissenkung wird im Sinne der Eigenerstrategie umgesetzt, sobald die Rechnung es erlaubt.

Riehen, 7. Februar 2023

Gemeinderat Riehen